

# Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal  
Mittwoch und Samstag und  
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-  
spaltige Zeile oder deren  
Raum 3 fr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

N<sup>o</sup> 47.

Samstag den 17. Juni

1865.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung betr. die Gebäude-Brand-Versicherung.

Da der K. Verwaltungsrath der Brand-Vers.-Anstalt nach Erlaß vom 30 v. M. jeder in Folge eines Neubaus oder einer Bau-Verbesserung gemachten **Anmeldung zu neuer Schätzung**, sobald sie durch den Gebäude-Eigenthümer bei dem Ortsvorsteher geschehen ist, die Wirkung des Art. 23. des Gesetzes u. des §. 18. der Verordnung beilegt, auch wenn sie nicht in den Formen des Gesetzes-Artikels 13 gemacht wird, so ist im Interesse der Gebäude-Eigenthümer zu wünschen, daß dieselben hievon in Kenntniß gesetzt u. daß die Ortsvorsteher angewiesen werden, die erfolgenden Anmeldungen unverweilt aufzuzeichnen, auch bei jeder Gelegenheit die Betheiligten an die zeitige Anmeldung zu erinnern, mit der Belehrung, daß **von der Annahme** an das Gebäude in seinem wirklichen durch den Neubau oder durch die Verbesserung hergestellten Werthe als versichert gelte, und hienach auch im Falle eines vor der Schätzung eintretenden Brandes entschädigt werde. In Folge der Nichtbeachtung dieses Umstandes wiederholt sich alljährlich besonders bei den in der zweiten Hälfte des Jahres vorkommenden Brandfällen die leidige Wahrnehmung, daß viele im Laufe des Sommers ausgeführten baulichen Aenderungen nicht zur Schätzung angemeldet worden sind, u. deßhalb zum großen Nachtheil der Eigenthümer bei der Schadens-Berechnung nicht berücksichtigt werden können.

Das Oberamt wird daher nicht unterlassen, die angeführte Praxis des Verwaltungsraths, wonach bei Anmeldung von Neubauten und baulichen Aenderungen in fraglicher Beziehung nicht zwischen ordentlicher und außerordentlicher Schätzung zu unterscheiden ist, so viel möglich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und zu ihrer Benützung nach Kräften beizutragen.

In Betreff der vielfach vorkommenden Ausnahmen einzelner Gebäudetheile von deren Versicherung scheint es zweckmäßig die Ausnahmen von der Versicherung möglichst zu beschränken, da durch einen zum völligen Ausbruch kommenden Brand in der Regel außer den Fundamenten auch die aus unverbrennbarem Material bestehenden Gebäudetheile mehr oder weniger beschädigt werden, insbesondere auch die Keller, wenn sie nicht aus feuerbeständigen Steinen hergestellt u. mit starkem Gewölbe versehen sind, häufig Schaden leiden. Die Ausnahme der Fundamente dagegen ist den Eigenthümern zu empfehlen.

Vorstehende Entschließung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Waiblingen 9. Juni 1865.

K. Oberamt  
Gäberlen.

Waiblingen. Die Schultheißenämter haben den Ortsangehörigen die oberamtl. Bekanntmachung vom 1. Juni 1861. Amtsbl. Nr. 43. betr. den Verkehr mit der Oberamtskanzlei mit dem Bemerkten einzuschärfen, daß mündliche Vorbringen am Montag u. Freitag nicht angenommen werden.

Den 14. Juni 1865

K. Oberamt  
Wittich, Akt.

Waiblingen. Carl Wahler hier beabsichtigt eine Feldziegelei zu betreiben, so, wie sie bereits auf seinem Acker gegenüber dem Bahnhof eingerichtet ist, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß, wer Einwendungen gegen den beabsichtigten Betrieb zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorbringen mag, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben haben wird, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung finden.

Den 16. Juni 1865.

K. Oberamt:  
Wittich, Akt.

Waiblingen.

### (Vorladung in Gantfachen)

In nachbenannten Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiterer Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezek, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines



bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, 13. Juni 1865.

K. Oberamts-Gericht L a m p a r t e r.

Name des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tag der Liquidation.	Ausschluß-Bescheid.	Bemerkungen.
Eduard Mergenthaler lediger Militär-Einstieher von Neustadt.	Nathhaus zu Neustadt.	Mittwoch, den 12. Juli 1865. Vormittags 8 Uhr.	In nächster Gerichtsitzung.	

Forstamt Schorndorf.  
Revier Thomashardt.

### Holz-Verkauf.



Donnerstag den 22. u. nöthigenfalls Freitag den 23. I. Mts. in den Waldtheilen Schulerstrain, Koffert, Bockenschlag zc. 9 Buchen; 2 Birken, 6 buchene Wagnerstangen; 24 Kl. eichenes Klotzholz; 96 Klafter buchene, 4 Klafter birken Scheiter und Prügel; 3675 Reisch-Bellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag Schulerstrain auf der Straße von Schorndorf nach Schlichten. Schorndorf den 15ten Juni 1865.

K. Forstamt  
Plieninger.

Waiblingen.

Das Grafen im Dinkelfeld ist bei 30 kr. Strafe verboten.  
Den 16. Juni 1865. Stadtschultheißenamt.

### Birkmannsweiler.

Die hiesige Winterschafwaide, welche 180 bis 200 Stück ernährt, wird am Mittwoch den 28ten d. M. Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus, auf die Zeit vom 11ten November 1865 bis 1ten April 1866 verpachtet, Liebhaber sind hiezu eingeladen.



Den 13ten Juni 1865.

Schultheißenamt.

### Privat-Anzeigen.

#### Bad Neustädtele.

Unterzeichneter erlaubt sich, seine werthen Freunde und Bekannte in Kenntniß zu setzen, daß jeden Tag warme und kalte Mineralbäder, zu haben sind, sowie auch

#### Remsbäder.

Ich habe neue Badhäuschen in der Rems errichtet die auch für Schwimmer sehr angenehm sind, indem eine Thür vom Badhäuschen aus in die Rems führt.

Freundlichst ladet ein

C. Eckstein.

#### Waiblingen.

#### Amme-Gesuch.

Eine gesunde Amme wird gesucht. Von wem? sagt Jakob Kuppinger.

Waiblingen.

Das Heugras vom alten Kirchhof wird Montag den 19. d. Mts. Abends 6 Uhr, auf dem Platz verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

### Winnenden. Geld-Offert.

Der Unterzeichnete hat aus einer Verwaltung bis Jacobi die Summe von 1200 fl. in Einem oder mehreren Posten gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Amtsnotar Ritter.

Waiblingen.

### Feuerwehr.

Samstag den 24. Juni (Johanni-Feiertag) Morgens

1/2 6 Uhr Musterung u. Haupt-

übung der gesammten Pflich-

tigen der Altersklasse zwischen

18 bis 50 Jahren der Feuerlöschmannschaft.

Sammelplatz vor dem Sprihenhaus

Kein Mitglied dieses gemeinnützigen Instituts sollte sich von den nur jährlich ein paarmal stattfindenden Übungen ohne ganz dringende Hindernisse abhalten lassen, sollte dies jedoch bei Einzelnen eintreten, so haben Sie sich bei ihren betreffenden Obmännern zu melden, wer aber ohne Entschuldigung u ohne genügenden Grund fehlt, verfällt ohne Nachsicht in die §. 14 der Statuten vorgemerkten Strafen.

Das Commando.

Waiblingen.

### Fahrniß-Verkauf.

Wegen Abzugs wird im Hause des Herrn Wagner Kuhnle auf dem Graben gegen gleich baare Bezahlung verkauft: 1 Bett und Bettlade, 1 Kleiderkasten, Tisch und Bank, Stopp- und Geflügelstall, ein 1/2 Eimer haltendes Faß, ein neuer schwarzer Tuchrock und sonstige Gegenstände.

Die Liebhaber werden auf Dienstag den 20. Juni, Nachmittags 1 Uhr eingeladen.

### Großheppach.

Schneider Klopfer hat ein noch neues Handwäglel zu billigen Preis zu verkaufen.

Waiblingen.

Das Heugras von 1 Viertel hat zu verkaufen.

Fämmle, Tuchmacher.

Waiblingen.

1 Viertel Heugras hat zu verkaufen

Beutler, Sattler.

Waiblingen.

Aus der Gottlob Mayer'schen Pflanze wird verkauft: stark 2 Viertel Acker im Weidach (Zelg Fellbach in der Brach.)

Kaufsliebhaber können am 10. Juni d. J., Abends 6 Uhr einen Kauf mit Jakob Pfander dem untern abschließen.

Waiblingen. Das Heugras von 1/2 Morgen und 1 Viertel Baumgut hat zu verkaufen

Tuchmacher Wiedmayer.

Es wird eine ordentliche Dienstmagd die mit Vieh umzugehen weiß, bis Margaretha gesucht. Zu erfragen bei Ausgeber dieses Blattes.



Bei **N. F. Buch** Buchdrucker in Waiblingen  
sind wieder zu haben:

## Eisenbahn-Fahrten-Pläne

vom 1. Juni 1865 an

in Plakatformat per Stück 8 fr.  
in Taschenformat " " 9 fr.  
in Cartonm. ppc " " 12 fr

Neckarreis.

Ein einspanniges Wäglele, welches auch zu 2 Rufen benutzt werden kann, 1 Kummel mit neuem Ueberzie und Schwanzriemen verkauft  
Jakob Geberle.

**Tabacksekinge 100 St 6 fr. bei Rathsch. Siegler.**

### Tagesneuigkeiten.

§ Das Regierungs-Blatt No 14. vom 12. Juni 1865 enthält: Königl. Dekrete. Königl. Verordnung, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs.

Verfügungen der Departements. Verfügung, betreffend den neuen Vereinszolltarif.

**Stuttgart, 10. Juni.** Von dem Mohlfischen Bericht über die Eisenbahnen sind bis heute 59 Bogen ausgegeben, und sollen noch 20 bis 21 zu erwarten sein, im ganzen also etwa 80; die Hoffnung ihn bis zum Wiederbeginn der Sitzungen, d. h. nächsten Montag, fertig zu sehen; ist somit geschwunden. Von andern Commissionsberichten sind seither erschienen der Bericht der Finanzcommission über den Gesetzentwurf, die Erhöhung der Hundesteuer betreffend. Die Commission spricht sich jedoch einstimmig gegen eine Erhöhung aus. Die Mehrheit von 7 Mitgliedern beantragt deshalb den Gesetzentwurf abzulehnen, und es beim alten zu belassen; eine Minderheit von 4 Mitgliedern beantragt eine veränderte Eintheilung der Hunde, d. h. die sogenannten Sicherheitshunde in Zukunft nicht mehr mit geringer Steuer, sondern mit der gewöhnlichen zu belegen, und der Abg. Fuetz beantragt sogar eine Herabsetzung der Hundesteuer von 4 auf 3 fl., und nur die sogenannten Gewerbehunde, d. h. die der Schäfer u. Nagelschmiede zum Nadtreiben, bei 2 fl. zu belassen. (N. Z.)

Für das durch Gasexplosion demolirte Dieb'sche Haus wurde nun wie jetzt endgültig vom Geheimrath entschieden worden, keine Entschädigung aus der Landesbrandversicherungs-kasse bezahlt und der Verunglückte muß nun durch die gesammelten Beiträge entschädigt werden. Allein damit ist die Sache nicht abgemacht und es ist nun nöthig, daß das betreffende Gesetz eine Aenderung erfahre. sonst wären die Hypotheken und damit der Credit auf Häuser sehr gefährdet.

Mittwoch den 21. d. M. findet in Cannstatt die jährliche Versammlung evangel. Geistlicher des Landes Statt. Sie beginnt mit einem Vortrag des Helfers Barth in Weislingen: über Stellung und Beruf des evangelischen Geistlichen in unserer Zeit. Berathungsgegenstände sind folgende Fragen: 1) Was ist zu thun, daß wir endlich eine Landesynode bekommen? 2) Welche Dispensationserfordernisse in Ehefachen dürfen nach den Verhältnissen unserer Zeit füglich fallen gelassen werden? und 3) wie ist der vielfach eingerissenen Unsicherheit und Verwirrung im Proklamationswesen zu steuern?

In Feuerbach wurde eine Telegraphenstation errichtet. Den Dienst versteht ein Frauenzimmer! der erste derartige Fall in Württemberg.

**Neutlingen, 11. Juni.** Es herrscht hier die bitterste Stimmung, daß Neutlingen auf dem Gesangsfeft in Nottweil nicht den ersten Preis, sondern nur eine Ehrengabe erhielt. Die schöne Eintracht, welche die schwäbischen Sängerverbände soll, ist mehr Phrase als Wahrheit. In der „Neutlinger Zeitg.“ wurden die Preisrichter als unfähig, ein Gutachten abzugeben, als parteiisch gebraubmarkt. Die Neutlinger können es kaum verschmerzen, daß gerade das kleine benachbarte Gehingen den Preis erhielt. (D. B.)

## Süße Milch

ist zu haben bei Jakob Pfander d. obern.

Auf das Land wird in eine gute Stelle sogleich eine Magd, welche auch mit Vieh umzugehen weiß, gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete verkauft das Heu- und Dehmdgras von 3 1/2 Vrtl. Garten im Kemsergäßle

Zimmermann Oswald.

Waiblingen. Das Heugras von 3 Viertel hat zu verkaufen.

Heinrich Rauffmann,

Mezger.

**Neutlingen, 13. Juni.** Auf der Station Neckarthailfingen hätte sich am gestrigen Tage unter Umständen ein großes Unglück ereignen können. Der hiesige Locomotioführer Herdrich (schon früher einmal bei einem Zusammenstoß verunglückt) hatte einen Zug leerer Kieswagen nach Plochingen zu führen. Auf obiger Station durchfahrend bemerkte er, daß eine Weiche offen stand und der Zug nothwendig in ein Nebengeleise, auf welchem drei Wagen, theilweise mit Mühlsteinen beladen, standen, einlenken mußte, worauf er augenblicklich den Dampf abstellte. Kaum hatte Herdrich mit seinem Heizer die Maschine verlassen, als ein gewaltiger Zusammenstoß erfolgte, wodurch obige 3 Wagen theilweise zertrümmert, theilweise über die Geleise hinaus und den Abhang hinunter geschleudert wurden; die Maschine wurde gleichfalls nicht unerheblich verletzt. Wie es kam, daß die Weiche offen stand, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden, und ist dieser Vorfall um so unerklärlicher, als dieselbe nicht nur von sehr guter Konstruktion sein soll, sondern auch vor und nachher keinerlei Beschädigung zeigte. Wäre nicht zufällig am gestrigen Tage genannter Kieszug von Plochingen hierher und zurückgefahren, so wäre dieser Zusammenstoß dem eine halbe Stunde nachher eingetroffenen Mittagzug begegnet und großes Unglück unvermeidlich gewesen. Noch füge ich bei, daß etwa 3—4 Stunden zuvor, ohne daß inzwischen ein Zug die Station befahren hatte. Sr. Maj. der König von einem Besuche im Lager bei Urach zurückkehrend die Station Neckarthailfingen noch glücklich passiert hatte. (Deutsch. B.)

**Neckarsulm, 12. Juni.** Bei den hiesigen Eisenbahnarbeiten, welche ihren raschen Fortgang nehmen, ereignete sich heute der erste tödtliche Unfall dadurch, daß ein Steinhauerlehrling unvorsichtiger Weise über ein Schienengeleise sprang, und, indem er dabei zu stolpern das Mißgeschick hatte, von einem dahereilenden Kollwagen mit augenblicklichem tödtlichen Erfolge am Kopfe zermalmt wurde. (N. Z.)

**Falsche Behuthalernoten** der preussischen Bank, welche auf der Rückseite mit einem Ueberdruck versehen sind, befinden sich seit einiger Zeit im Umlauf, daher die Bank vor deren Annahme warnt. (N. T.)

**Deutsche Einigkeit.** Die Dresdener weigern sich, wie man der „Echl. Ztg.“ schreibt, bei dem bevorstehenden „deutschen“ Sängerfeft Preußen in's Quartier zu nehmen. Man wird sie deshalb in den umliegenden Ortshäften unterzubringen suchen.

**Karlsruhe, 11. Juni.** Heute fand hier eine Besprechung einer Anzahl Buchdruckerbesitzer aus Baden, Württemberg, Bayern, Frankfurt, Hessen-Darmstadt und Nassau statt. Es wurde die Begründung zu einer Erhöhung der Arbeiterpreise anerkannt, und es sind auch schon in der von den Anwesenden vertretenen Städte die Preise erhöht worden, was nun auch in den andern Orten geschieht. Wegen der Wahrung der Interessen der Buchdruckerbesitzer wurde eine Kommission ernannt, welche vorerst einen dahin zielenden Entwurf ausarbeitet. (Mannh. Z.)

**London, 10. Juni.** Dem erwähnten großen Eisenbahn-Unglück ist ein anderes auf der südböcklichen Bahn, bei Stad-lehurst, nachgefolgt, wobei zehn Menschen todt blieben und über zwanzig verletzt wurden. (Allg. Z.)



**Surin, 8. Juni.** Aus dem Süden gehen uns wieder Markt und Wein erschütternde Nachrichten zu. Der „Independe“ aus Neapel vom 5. d. bringt in Betreff der von der Bande Correa's jüngst beim Ueberschreiten der Montagno Grande della Sila weggeschleppten fünf Personen, des Deputirten Galluccio, des Advocaten Raffaele, des Richters Samini, des Hrn. Mareseallo und eines Ungenannten, folgendes: „Die Briganten im Silawald haben den Deputirten Galluccio, nachdem sie ihn dreimal auf die obscönste Weise gemartert hatten, am 1. Juni aufgehängt und ihn auf barbarische Weise mit Dolchstichen getödtet. (Die That wird jedoch von der „Perserveranza in Abrede gestellt.) Für die übrigen vier Gefangenen verlangen sie ein Lösegeld von 150,000 Fr. — Ueber den von der Bande Giardullo in der Umgegend der Ruinen von Pástum gefangenen englischen Photographen mangeln alle Nachrichten. Der englische Consul Bonhome wartet in der Nähe der Ruinen auf der britischen Corvette Magicienne mit dem Lösegeld. Den Briganden wurde zu wissen gethan daß dieses zum Abholen bereit sei: allein diese scheinen dem Wetter nicht zu trauen. Des Wartens müde, entschlossen sich mit stillschweigender Genehmigung der italienischen Behörden 17 Offiziere der Magicienne und 7 der besten Schützen aus der Bemannung, alle bis an die Zähne bewaffnet, die Bande selbst aufzufuchen, und derselben ihren Landsmann abzujaagen, allein bis jetzt hatte ihr Bemühen noch keinen Erfolg. (N. 3.)

**London, 9. Juni.** Das gestern erwähnte Eisenbahn-Unglück war noch beträchtlicher als anfangs gemeldet, Neun Personen, darunter zwei Kinder, blieben gleich auf der Stelle todt, und von den etlichen 50 Verletzten werden mehrere nicht aufkommen, oder sind wenigstens verstümmelt. (N. 3.)

\* Am 1. Juni sind 40 politische Verurtheilte von Warschau nach Sibirien abgeschickt worden, einige darunter in Eisen geschmiedet. Dabei befand sich der Advocat Kobylanski, welcher sich von Warschau nach Paris geflüchtet hatte und dann die Unvorsichtigkeit beging, von Paris aus einen Ausflug nach Wien zu machen, wo er von der östreichischen Polizei verhaftet und nach Warschau ausgeliefert wurde. Das Kreis-Gericht hatte nun den Mann als Mitglied der National-Regierung zum Tode verurtheilt, welches Urtheil in 15jährige schwere Festungsarbeit umgewandelt wurde. Kobylanski ist, in die Sträfungs-Folge gekleidet, mit geschorenem Kopfe und wie ein gemeiner Verbrecher zum Bahnhofe gebracht, und weiter transportirt worden.

**Paris, 15. Juni.** Der Moniteur dementirt die Sendung von Verstärkungen nach Mexiko. Man schickt nur eine Anzahl von Truppen, welche nöthig sind, um die freiwillige Mannschaft vom 31. Dezember zu ersetzen, damit der regelmäßige Effectivstand des Expeditionskorps aufrecht erhalten, nicht aber vermehrt werde. (L. d. Red.-Ztg.)

**Paris, 10. Juni.** Der Monde stellt seine Betrachtungen über die in gewissen Kreisen um sich greifende Duellwuth an. „Die Ministerduelle, schreibt Hr. Caquille, machen Fortschritte. Kürzlich schlug sich der belgische Kriegsminister: heute will sich der preussische Kriegsminister schlagen. Bereits hatte Hr. v. Bismark das originelle System erfunden, unter einem Parlament ohne Parlament zu regieren und ein Budget ohne Budget zu Stande zu bringen. Er hat den Staat in sich centralisirt und verkörpert und konnte, wie Ludwig XIV. sagen: L'Etat, c'est moi! Dies genügt ihm aber nicht; er will dem Staate Causilio manugue dienen, mit Rath und That. Die ernste und traurige Seite derartiger Vorkommnisse ist aber die der vollständigen Pflichtvergessenheit, wohin die Minister mit gutem Beispiel vorangehen. Die öffentliche Sittlichkeit muß dadurch sinken. Vor kurzer Zeit wurden drei preussische Offiziere entlassen, weil sie gegen das Duell gesprochen hatten; heute will der erste Minister in eigener Person sich duelliren. Es ist dies eine zwiefache offizielle Bestätigung des Rechtes, seinen Nebenmenschen, wegen irgend einer persönlichen Diskussion, wegen eines Nichts, todtzuschlagen. Die christlichen Gebote schwinden; schon schlägt die revolutionäre Flut an die Stufen des Thrones. Es wird weit kommen!“

**Lithauen.** Fast allen Warschauer Blättern wird aus Wilna von einem vor Kurzem dort stattgehabten merkwürdigen Zeichenzuge berichtet, bei dem mindestens die Hälfte der Bevölkerung der lithauischen Metropole theilhaftig war. Der so geehrte Mann, bei dessen Zeichenbegängniß alle Läden sich schlossen, war ein jüdischer Bettler, Namens Szymel. Slizgol, auch Kaszan genannt. Es wird von ihm erzählt, daß er 30 Jahre lang in der elendesten Kleidung eines polnisch-jüdischen Bettlers, mit einem Stab in der einen und einer Sammelbüchse in der andern Hand, Tag für Tag durch die Straßen Wilna's wanderte mit dem lauten Rufe: „Denkt der Armen, der Wittwen und Waisen!“ Im Laufe dieser Zeit hat Szymel einige 90,000 Rubel zusammengebetzelt, von denen es zur Evidenz bekannt war, daß er nicht einen einzigen Groschen für sich verwendete. Er wußte, wo in Wilna ein hilfsbedürftiger Kränker darniederlag, und half jedesmal persönlich; für arme Kinder Schulgeld zahlen und sie mit Büchern versehen, war einer der Hauptzwecke seiner Thätigkeit, und zu jeder Zeit hatte er Speise vorräthig, die er täglich an einem bestimmten Orte vertheilte. Seinen eigenen Unterhalt besorgte er dadurch, daß er Abends Schnupftabak verfertigte und verkaufte. Jeder Groschen, den er von seinem äußerst kümmerlichen Erwerbe erübrigte, gehörte den Armen. Familie hatte der Mann nicht. Szymel war ein ganz simpler und ungebildeter Mann, dem nicht einmal die Triebfeder des Ehrgeizes zugeschrieben werden kann; seine Wirksamkeit war einzig und allein der Ausfluß seines an Menschenliebe so reichen Herzens. (B. A.)

**Paris, 11. Juni.** In einem besondern Berichte gibt Marschall Bazaine M'heres über ein schreckliches Unglück an, dessen Opfer der Oberst des 3. Zuavenreg. Courre, der Lieutenant Honeir de la Brouffe und der Juave Schlinger geworden sind. Sie waren zu Mexiko in ein brennendes Haus eingedrungen, in dessen erstem Stockwerke einige Zuaven zurückgeblieben sein sollten. Das Haus war aber bereits geräumt, und es stürzte mit einem Male der Fußboden unter den Füßen der wackeren Männer ein, die sich in der menschenfreundlichen Absicht, einige Leben zu retten, in die augenscheinlichste Gefahr begeben hatten. Dem Lieutenant und dem Juaven gelang es sich aus dem brennenden Schutt herauszuarbeiten, allein sie waren so schwer verletzt, daß sie nach 12 Stunden unter den grauamsten Schmerzen verschieden. Ein Wachtmeister von den Chasseurs d'Afrique, Sherbier, der ihnen gefolgt war, blieb am Leben. Die bis zur Unkenntlichkeit verkohlten Reste des Obersten Courre wurden erst nach 36stündigem Suchen unter den rauchenden Trümmern aufgefunden. Eine ungeheure Menschenmenge wohnte dem Zeichenbegängniß bei und es soll ihnen durch allgemeine Zeichnungen ein würdiges Denkmal errichtet werden. (N. 3.)

Eine Kammerfrau, Therese Trouillet, fand jüngst auf einer Straße in Paris eine Briestafche, welche 100,000 Fr. enthielt; sie brachte sie mit seltener Reiblichkeit ihrem Besitzer zurück. Dieser bot der braven Frau mit einer noch selteneren Erkenntlichkeit an, das Geld mit ihm zu theilen, indem sie seine Frau werde. Die Woche darauf fand auch wirklich die Hochzeit statt. (N. 2.)

**Newyork, 3. Juni, Abends.** Eine große Expedition ist nach Texas abgegangen.

Der Befehl betreffs der Pässe ist zurückgezogen worden.

Hr. Davis ist nach dem Gefängniß des Capitols in Washington gebracht worden; seine Fesseln wurden ihm abgenommen, weil er weder Speise noch Trank zu sich zu nehmen drohte.

### Frankfurter Cours vom 14. Juni 1863.

Gold und Silber.

Pistolen . . . . .	9 fl. 43—44 fr.
Preuß. Friedrich'sdor .	9 fl. 56—57 fr.
Holl. 10 fl. Stück . . .	9 fl. 50 fr. G. fehl.
Ducaten . . . . .	5 fl. 35—36 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 28½—29½ fr.
Engl. Sovereigns . . . .	11 fl. 53—55 fr.
Russ. Imperiales . . . .	9 fl. 45—46 fr.